

Donnerstag den 17. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 23. Jänner 1870.

1. Dem Johann Ungar, Spenglermeister zu Paucsova in der Militärgrenze, auf die Erfindung einer Verbesserung und Umgestaltung der privilegierten Max Bode'schen automatischen Waschkessel, für die Dauer von drei Jahren.

Am 26. Jänner 1870.

2. Der Maria Magdalena Hampel, Lehrerin der Kalligraphie in Dresden (Bevollmächtigter Wilhelm Beller in Prag), auf die Erfindung einer Schreibhand, für die Dauer von zwei Jahren. (Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 19. Juni 1867 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.)

Am 27. Jänner 1870.

3. Dem Dr. August Scherth, Director der Zuckerraffinerie in Braunschweig (Bevollmächtigter Friedrich Köbiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Reinigungsmethode der Producte der Rohzuckerfabriken und Raffinerien, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Jänner 1870.

4. Dem Friedrich Arzberger, k. k. Professor in Brünn, auf die Erfindung, die Extraktion und Imprägnation des Holzes unter beliebig hohem Drucke, vorzunehmen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Joseph Farkas, Maschinenbau an der erz. Dampfsäge zu Teschen, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung künstlicher Schleifsteine, die zum Schärfen von Brettsägen und anderen Werkzeugen verwendbar sind, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem David Edwards zu Victoria in Australien (Bevollmächtigter Bräder Paget in Wien, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung von Verbesserungen an Ackergeräthen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Eduard Krizel, Ledergalanteriewaaren-Erzeuger in Wien, Josephstadt, Josephgasse Nr. 10, auf eine Verbesserung an den Tabak-Canis, genannt „Tabak-Cani mit Fenerzeug“, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Marzergasse Nr. 9, auf eine Verbesserung der pneumatischen Webestühle, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Joseph Karaslat, Ingenieur in Mittweida bei Chemnitz in Sachsen, und Karl F. Poppe, Gesellschafter der Firma „Wendler und Poppe“, Fabrikanten in Prag, auf die Erfindung von Maschinen-Drahtbändern, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Februar 1870.

10. Dem Johann Harbult, Industriellen zu Effegg, auf eine Verbesserung an seiner unterm 7. December 1868 privilegierten Haufbrechmaschine, für die Dauer von drei Jahren.

Am 6. Februar 1870.

11. Dem Franz Sarkardi, reformirten Lehrer zu Eßzsa-Häred in Ungarn, auf die Erfindung einer Maschine, „Sarkadische Mähkassen oder Mauth-Controlmaschine“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. Februar 1870.

12. Dem Andreas Beneß, Büchsenmacher in Pest, auf die Erfindung eines Vor- oder Hinterlader-Doppelpistoles, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 12, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Alois Rutkowski, Büchsenmacher in Hernals, das ihm unterm 10. Juni 1869 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Lesacheuz-Revolver-Systemes mit gezogener Welle mit Cession, dd. Wien 7. December 1869, an Thomas Sedert in Wien theilweise in der Art übertragen habe, daß Letzterer ausschließlich berechtigt sein soll, die erwähnte privilegierte Erfindung bei Anfertigung von Militärwaffen in Anwendung zu bringen und zu benutzen.

Diese theilweise Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Wien, am 30. Jänner 1870.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. Februar 1870.

1. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung an Wagen und Waggons mit zusammengesetzten Deckeln und Tragfedern unterm 19. Jänner 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Arnold v. Kubinyi auf die Erfindung von Pfenning-Patronen für Hinterladungsgewehre unterm 10. Februar 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 10. Februar 1870.

3. Das dem Sylvester Krnka auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres unterm 1. März 1867 erteilte ausschließende Privilegium, von welchem seither das theilweise Benützungsberechtigt bis zum 1. October 1873 an Thomas Sedert übertragen worden ist, auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Karl Gangloff auf die Erfindung einer concentrirten Schindelmühle unterm 12. April 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Julien Belleville auf eine Verbesserung an den Dampferzeugern, wodurch deren Unexplodirbarkeit und eine vermehrte Circulation bewirkt wird, unterm 15. Februar 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Julius Robert auf die Erfindung eines eigenthümlichen Diffusionsapparates, mittelst dessen man die Säfte aller Pflanzen und hauptsächlich der Rüben und des Zuckerrohes gewinnen kann, selbst durch Erschöpfung des Pflanzenbreies mit kaltem Wasser, unterm 10. Juni 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten bis inclusive zehnten Jahres.

7. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung an zusammengesetzten Linien für photographische Zwecke unterm 23ten Jänner 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Karl ab der Halde auf die Erfindung einer Maschine zum Fügen und Glätten von Garnen und Schnüren unterm 17. März 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Andrew Barclay auf eine Verbesserung an den Injectionsvorrichtungen zum Speisen der Dampfessel unterm 4. März 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 13. Februar 1870.

10. Das dem Walter Knaggs auf eine Verbesserung in der Zuckerraffination unterm 19. Jänner 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

(81—3)

Nr. 1881.

Rundmachung.

Die letzte Prüfung von Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste vor der diesjährigen Stellungsperiode findet bei dem k. k. VI. Truppen-Divisions-Commando in Graz

am 24. März l. J.

statt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sigmund Conrad v. Gybesfeld m. p.
k. k. Landespräsident.

(86—2)

Nr. 2383.

Rundmachung.

Die gegenwärtig zweimal wöchentlichen Botenfahrten zwischen Gottschee und Rudolfswerth werden vom 1. April l. J. an auf dreimal wöchentlich vermehrt.

Triest, den 9. März 1870.

Die k. k. Postdirection.

(92—1)

Nr. 2457.

Offerten-Ausschreibung.

Zur Unterbringung der städtischen Knaben-hauptschule mit ihren Parallel-Classen bedarf die Stadtgemeinde acht sehr geräumiger und einer minder geräumigen Localität.

Diese Räumlichkeiten müssen licht und luftig sein und in der Pfarre St. Jakob sich befinden. Eventuell würden vier sehr geräumige, lichte und luftige Localitäten genügen, die sich jedoch in der unmittelbaren Nähe des Redoutengebäudes befinden müßten.

Ueber Gemeinderathsbeschuß vom 8. l. M. werden sonach jene Herren Hausbesitzer, welche derlei Localitäten inne haben, eingeladen, Vermietungsanträge mit Bestimmung des Miethzinses bei diesem Magistrat zuverläßig

bis Ende d. M.

zu stellen, wobei bemerkt wird, daß diese Localitäten erst mit dem Michaeli-Termine benöthigt werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(91—1)

Nr. 17.

Edict.

In Folge Resignation des Notars Dr. Gregor Lozar ist die Notarstelle mit dem Amtssitze in Wippach in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben auch über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorschristmäßigen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Laibacher Zeitung hieramts einbringen.

Laibach, am 28. Februar 1870.

k. k. Notariatskammer.

(90—1)

Nr. 1187.

Straßenbau-Vicitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 3. März 1870, Zahl 1849, nachstehende Straßenbauherstellungen in dem Baubezirke Krainburg zur Ausführung genehmiget, und zwar:

a. Auf der Loibler Reichsstraße:

1. Die Conservirung der Krainburger Savebrücke im Distanz-Zeichen III/4—5 mit 1679 fl. 14 fr.
2. Die Herstellung einer Wandmauer und einer Mulde im D. 3 III/6—7 mit 234 fl. — fr.
3. Die Herstellung eines mit Steinplatten eingedeckten Canals im D. 3 IV/12—13 mit 238 fl. — fr.
4. Die Herstellung einer Stützmauer im D. 3 V/7—8 mit 488 fl. 89 fr.
5. Die Herstellung einer Stützmauer im D. 3 VI/14—15 mit 237 fl. — fr.
6. Die Aufstellung von Geländern und Randsteinen im D. 3 V/7—8 bis VII/1—2 mit 673 fl. 58 fr.

b. Auf der Warzner Reichsstraße:

7. Die Aufstellung von Geländern im D. 3 V/6—7 mit 115 fl. 56 fr.
8. Die Conservirung der Leschnitzbrücke im D. 3 V/11—12 mit 294 fl. — fr.
9. Die Reconstruction der Eferbrücke im D. 3 VII/1—2 mit 693 fl. — fr.

c. Auf der Kanfer Reichsstraße:

10. Die Herstellung neuer Geländer im D. 3 O/0—1 mit 359 fl. 82 fr.
11. Die Straßenregulirung in der Ortschaft Freithof im D. 3 O/8 mit 425 fl. 48 fr.
12. Die Reconstruction der Zillerbrücke im D. 3 II/6—7 mit 201 fl. 24 fr.

Die diesbezügliche Vicitationsverhandlung wird

am 4. April 1870,

hieramts von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 10perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 10perc. Keugelbe belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim gefertigten Amte eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 9. März 1870.